

PRÜFUNGSBERICHT

Jahresrechnung 2018

Rechnungsprüfungsausschuss
Gemeinde Graal - Müritz

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Prüfung.....	1
Art und Umfang der Prüfung	1
Feststellungen und Empfehlungen.....	4
Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2018	4
Ausgaben und Auszahlungen.....	4
Allgemein	4
Vergabeleistungen.....	6
Einnahmen und Einzahlungen	8
Gewerbesteuer	8
Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9
Prüfung von Bilanzpositionen	9
Anlagevermögen.....	9
Forderungen	9
Rückstellungen.....	9
Haushaltswirtschaft	10
Haushaltsansätze	10
Internes Kontroll - System	11
Fraktionszuwendungen	11
Zusammenfassung der Feststellungen, Empfehlungen und Hinweise.....	12
Feststellungen.....	12
Empfehlungen.....	12
Abschliessender Prüfvermerk	13
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	13
Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung	16

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Graal - Müritz für das Jahr 2018 mit seinen Bestandteilen entsprechend §42 GemHVO - Doppik in den Fassungen vom 16.12.19 sowie vom 12.11.2020.

Auskünfte während der Prüfung erteilten die Kämmerei durch

- Herr Wollbrecht (Sachgebietsleiter Kämmerei)
- Frau Taraschewski (Bauamtsleiterin)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Grundlage der Prüfung bilden §3 Abs. 1 und 2 sowie §3a der Kommunalprüfungsverordnung Mecklenburg - Vorpommern samt dazu gegebenen Erläuterungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg - Vorpommern.

Die Prüfung hat sich an dem risikoorientierten Prüfungsansatz orientiert. Danach war die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung mit seinen Anhängen vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und so Aussagen zum Prüfergebnis getroffen werden können.

Durch Anwendung des Prüfungsansatzes wurden jene Bereiche intensiver geprüft, die im Zuge einer Voreinschätzung als besonders Risiko behaftet eingestuft wurden. In einem weiteren Schritt wurden die jeweiligen internen Kontrollsysteme hinterfragt und die Plausibilität der Angaben überprüft. Stichprobenartig erfolgte eine Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit einzelner Geschäftsvorfälle auf Grundlage der vorgelegten Belege.

Plausibilitätskontrollen wurden durch die Anwendung statistisch - mathematischer Verfahren unterstützt, die im Wesentlichen auf aktuelle Verfahren der Betriebsprüfung basieren. Mit Hilfe der Verfahren wurden die von der Kämmerei zur Verfügung gestellten Buchungsdaten EDV-gestützt ausgewertet, wobei insbesondere die Buchungen von Instandhaltungs- und sonstigen Aufwand (auch die des Regiebetriebes Wohnungswirtschaft) einer Vollprüfung unterzogen wurden.

Weitere Bereiche wurden stichprobenweise geprüft, wobei Auswahl und Umfang der Stichprobe sich am abgeschätzten Risikopotential orientierten. Belege und Aufzeichnungen wurden dabei im Detail eingesehen.

Im Einzelnen wurden dabei folgende Bereiche und Inhalte einer Prüfung unterzogen:

- Prüfung des Jahresabschlusses bestehend aus den Bestandteilen Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang samt sonstigen Angaben. Dabei wurden insbesondere die Angaben im Anhang und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Klarheit, Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.
- Prüfung von einzelnen Bilanzangaben auch unter dem Aspekt der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Dabei wurden folgende Ansätze und Angaben überprüft:
 - Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlageverzeichnisses, insbesondere unter dem Aspekt der Höhe des jeweiligen Wertansatzes und insbesondere der Abgrenzung zum Erhaltungsaufwand.
 - Ansatz der Forderungen insbesondere aus Gebührenforderungen und aus Gewerbesteuern
 - Prüfung von Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuern und auf öffentlich rechtliche Forderungen
 - Bildung von Rückstellungen für Pensionen
 - Bestand der Konten bei der DKB zum Abschlussstichtag
 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sonstige und die Verbindlichkeiten aus Spenden für das Heimatmuseum
- Prüfung von Ausgaben & Auszahlungen dem Grunde und der Höhe nach unter Einbeziehung der anzuwendenden Dienstanweisungen und des einzuhaltenden Vergaberechts unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Sachgebiete. Insbesondere wurden dabei unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtmäßigkeit der intensiveren Prüfung unterzogen:
 - die von der Gemeinde und dem Regiebetrieb getätigten Ausschreibungen und Vergaben, insbesondere auch unter dem Aspekt der Abgrenzung von Herstellungs- und Erhaltungsaufwand.
 - die Betriebs- und Instandhaltungskosten der gemeindlichen Gebäude und Grundstücke
 - die Instandhaltungskosten des Regiebetriebs „Wohnungswirtschaft“
 - die Abgrenzung der Ausgaben zur Ortsbestreifung gegenüber dem EB TUK
 - die Ausgaben zur Reparatur des Drehtürantriebes im Rathaus, von Reparaturen an der Straßenbeleuchtung und der Anschaffung von Dienstbekleidung der FFW Graal-Müritz.
- Prüfung von Einnahmen & Einzahlungen unter dem Aspekt der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit, insbesondere

- die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und deren Aufteilung nach Branchen
- die Einnahmen aus der Bestandserhöhung von fertigen Leistungen und Erzeugnissen

Die Prüfung erfolgte begleitend zur Aufstellung des Jahresabschlusses in drei Sitzungen am 28.01.2020, 05.02.2020, 25.02.2020 sowie am 10.03.20. Zusätzliche wurden zur Verfügung gestellte Unterlagen und Daten zwischen den Sitzungen von den Mitgliedern geprüft.

Für die Beurteilung und Prüfung sind Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen. Mit Verweis auf die Praxishilfen zur Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojektes zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg - Vorpommern werden

- in der Ergebnisrechnung Fehler in Aufwand- und Ertragspositionen ab 10.000 €
- in der Finanzrechnung Fehler in Positionen über Ein- und Auszahlungen ab 10.000 €
- in der Bilanz Fehler je Bilanzposition ab 0,5% der Gesamtsumme der jeweiligen Bilanzposition

als „wesentlich“ eingestuft.

Feststellungen bezüglich der §§24 bis 48 sowie der §§50 bis 53 GemHVO - Doppik unterliegen dabei nicht den vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen, da sie nur im geringfügigen Umfang als nicht beachtlich gelten und grundsätzlich zu Einschränkungen des Bestätigungsvermerks führen.

FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Ergebnisse der Prüfung werden als „**Feststellung**“ bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotentiale werden als „**Empfehlung**“ im Bericht ausgewiesen.

Informationen für die Arbeit der Gemeindevertretung, Ausschüsse und Verwaltung werden als „**Hinweis**“ im Bericht ausgewiesen.

Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss 2018

Der Anhang wurde auf Fehlerfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 vermittelt unter dem Aspekt der Wesentlichkeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz.

Es wurde geprüft, ob der Anhang alle nach §48 der GemHVO Doppik geforderten Angaben enthält. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle geforderten Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Zum Verständnis notwendige Erläuterungen und Hinweise sind umfangreich und ausführlich dargestellt.

Die weiteren Anlagen zum Jahresabschluss wurden ebenfalls auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit geprüft. Ggfs. festgestellte Fehler wurden auch hier bis zum Abschluss der Prüfung behoben.

Ausgaben und Auszahlungen

Die Buchungen auf den Aufwandskonten 5231 - 5292 (Ausgaben für die Unterhaltung & Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden, der Geschäftsausstattung sowie der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen), 5615 (Aufwendungen für Dienst - & Schutzkleidung), 5629 (Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) und 5639 (Sonstige Geschäftsaufwendungen) sowie auf den Konten der Instandhaltungsaufwendungen des Regiebetriebes wurden einer vollständigen elektronischen Prüfung unterzogen. Die Prüfung konnte keine Auffälligkeiten feststellen.

Zusätzlich wurden folgende Ausgaben und Auszahlung im Detail geprüft:

Allgemein

- Für den **Austausch** von **Mastaufsatzleuchten** zur **Umstellung auf LED** wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 66.248,44 € geleistet und als Aufwand verbucht. Die in diesem Zusammenhang vom Auftragnehmer hinterlegte Bürgerschaft in Höhe von 3% der Bruttosumme entspricht dem vereinbarten. Auch wurde der entsprechende

Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Insgesamt gab es keine Beanstandungen.

- Im Rahmen der Investitionsmaßnahme zur **Erneuerung der Straße** im **Schwanenberg** wurden 20.257,50 € als **Aufwand** für den Abbruch einer Litfaßsäule, der Demontage der alten Straßenbeleuchtung und die Fällung einiger Bäume gebucht. Die erfolgte teilweise Abgrenzung von Herstellungs- zu anderen Aufwandsarten ist insgesamt nicht zu beanstanden.
- Für die Montage eines **Sonnenschutzes** der **Kita** wurde eine Abschlagszahlung in Höhe von 13.795,50 € als Aufwand gebucht. Die Zahlung resultiert aus vom Bund über die Länder an die Kommunen verteilten Mittel aus der gescheiterten „Herd“-Prämie. Die Gemeinde tritt hier lediglich als „Verrechnungsstelle“ für die Fördermittel auf, da der ASB als Träger der Kita nach erfolgtem Ausschreibungsverfahren Eigentümer des Sonnenschutzes wurde und selbst Empfänger der Fördermittel war. Die Ausschüsse der Gemeindevertretung wurden hinsichtlich der Fördermittelverwendung jedoch nicht einbezogen.

Empfehlung

Es wird empfohlen, zukünftig zumindest den Sozialausschuss über Mittelvergaben dieser Art zu informieren.

- Für die **Bibliothek** wurden **28 Stühle** im Gesamtwert von 4.408,23 € angeschafft. Offensichtlich wurde jedoch nur ein Angebot eingeholt, obwohl bei einem Überschreiten der Wertgrenze von 1.000 Euro zumindest 3 Angebote hätten eingeholt werden müssen.

Feststellung

Entgegen den Dienstanweisungen, die das Kassenwesen betreffen, wurden für die Bibliothek 28 Stühle im Gesamtwert von 4.408,23€ ohne die Einholung von mindestens zwei weiteren Angeboten angeschafft.

Empfehlung

Da es zunehmend schwerer wird, die laut Dienstanweisung einzuholende Anzahl von Angeboten bei Anschaffungen einzuholen, empfiehlt der RPA die Nutzung von Internetplattformen wie www.evergabe.de, um ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Transparenz im Vergabeverfahren aufrecht erhalten zu können.

- Für die **Reparatur** der **Drehtür** im Rathaus wurden 4.566,03 € aufgewendet. Es besteht für die Drehtür ein Wartungsvertrag, der ebenfalls geprüft wurde. Insgesamt gab es keine Beanstandungen.

Empfehlung

Der RPA empfiehlt Wartungsverträge systematisch zu katalogisieren und einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen.

- Für die jährliche **Inspektion** eines **Löschfahrzeuges** der Freiwilligen Feuerwehr Graal-Müritz wurde 2.843,30 € aufgewendet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Aufgrund einer **Havarie** am Moorgraben wurden für die **Ausleihe** einer **Pumpe** 2.421,27 € aufgewendet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Für die **Reparatur** einer im Zuge eines Verkehrsunfalls im Teichweg beschädigten **Straßenlampe** wurden 2.473,06 € im Rahmen des bestehenden Wartungsvertrages aufgewendet. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Für den **Austausch** eines **Warmwasserspeichers** wurden 1.483,47 € aufgewendet. Die Auftragsvergabe erfolgte ohne Einholung alternativer Angebote. Allerdings war der Auftrag umgehend zu vergeben, da im Zuge von Wasserproben ein Legionellenbefund festgestellt wurde und somit „Gefahr im Verzuge“ bestand. Ein entsprechender Aktenvermerk wurde von der Verwaltung getätigt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Der Gemeindeverwaltung wurde vom EB TUK die anteilige **Ortsbestreifung** für das Jahr 2018 mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 21.138,95 € in Rechnung gestellt. Im Zuge der für den Ausschuss vorbereitenden Arbeiten wurde ein Fehler in der Rechnungserstellung bzw. der Verteilung der Leistungen durch die Kämmerei festgestellt. Insgesamt erfolgte eine entsprechende Rechnungskorrektur.
- Für die **Feuerwehr Graal-Müritz** wurde **Einsatzbekleidung** in Höhe von insgesamt 6.950,31 € angeschafft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Für die **Wartung der Aufzugsanlage** im Rathaus wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.168,96 € verbucht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.
- Die Ausgaben für einen **Ausflug** der MitarbeiterInnen der Verwaltung nach **Wismar** und der **Umstellung** der **Telefonanlage** auf Voice-Over-IP wurden geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen

Vergabeleistungen

Entsprechend §3 Abs. 1 Nr. 9 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern sind im Rahmen der örtlichen Prüfung ein Zehntel der Auftragsvergaben zu prüfen. Dabei sind neben dem Grundsatz der „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ auch die Einhaltung der gesetzlichen Vergabevorschriften sowie die Einhaltung der darauf aufbauenden örtlichen Dienstanweisungen zu prüfen.

§ 21 GemHVO - Doppik verpflichtet die Gemeinde zur Durchführung von Ausschreibungen, wobei die allgemeinen Vergaberichtlinien der VOB/ VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien anzuwenden sind.

Als Landesrichtlinien sind dabei im Wesentlichen das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V), der Wertgrenzenerlass vom 21.01.2013 sowie der

Zubenennungserlass vom 20.01.2012, jeweils erlassen vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, für das gemeindliche Vergabewesen beachtlich.

Im Rundschreiben Nr. 04/2016 vom 01.08.2016 hat sich der Landesrechnungshof Mecklenburg - Vorpommern umfangreich mit dem Vergabewesen auf kommunaler Ebene auseinandergesetzt und herausgestellt, dass die **Nichteinhaltung zwingender Vergabevorschriften erhebliche Risiken** für den kommunalen Auftraggeber **birgt**. Der Landesrechnungshof hat mit gleichem Schreiben ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass es geboten ist, ein **höheres Augenmerk auf die Qualität des Vergabeverfahrens zu richten**. Zugleich hat er abschließend darauf hingewiesen, dass der **Rechnungsprüfungsausschuss** im Rahmen der örtlichen Prüfung **verpflichtet** ist, **Vergabeverfahren zu prüfen**.

Zur Ermittlung der im Jahre 2018 durchgeführten Vergaben wurde ausgehend von der Anlagebuchführung, der Konten Nr. 5231 bis 5292 der gemeindlichen Buchführung und der Konten 6700 bis 6722 des Regiebetriebes „Wohnungswirtschaft“ vom Rechnungsprüfungsausschuss eine Gesamtaufstellung aller Vergaben erarbeitet.

Neben der Prüfung des formellen Vergabeverfahrens im Rahmen der Belegprüfung wurden 3 weitere Vorgänge aus dem Anlagenzugang geprüft.

Geprüft wurde die Vergabe von Vermessungsleistungen im Rahmen der Vorarbeiten zur möglichen Verbreiterung/ Erstellung des Radweges entlang der Promenade, einer Umzäunung des Kita Geländes sowie die Vergabe von Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen und Neupflanzungen im Rhododendronpark.

Die Qualität der vorgelegten Vergabeakten ist nicht zu beanstanden. Die dargestellten Abläufe und Dokumentationen bei der Vergabe waren mängelfrei.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz in der Kernverwaltung nicht zu beanstanden ist. Es entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen.

Feststellung

Das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz im Bereich der Kernverwaltung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen.

Anders verhält es sich im Bereich des Regiebetriebes. Bei der Prüfung von Vergaben wurde festgestellt, dass teilweise keine oder nur sehr mangelhaft ausgestaltete Vergabedokumentationen erstellt wurden. Von der Kämmerei wurde ausgeführt, dass der Regiebetrieb mittlerweile jedoch in formeller Hinsicht den notwendigen Dokumentationspflichten nachkommt. Ziel ist es, dass auch vom Regiebetrieb „Wohnungswirtschaft“ zukünftig die in der Kernverwaltung erreichten Qualitätsstandards umgesetzt werden.

In materieller Hinsicht konnten bei der Prüfung jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Graal-Müritz festgestellt werden.

Feststellung

Das Vergabeverfahren im Regiebetrieb Wohnungswirtschaft entspricht in formeller Hinsicht nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Vom Regiebetrieb wurden 7 Wohnungen vollsaniert. Auffällig war, dass Mengen in den Rechnungen genau mit den Mengen laut Angebot übereinstimmten, obwohl eine Abrechnung nach Aufmaß vereinbart wurde. In diesem Zuge wurde die Bürgermeisterin der Gemeinde Graal-Müritz vom Rechnungsprüfungsausschuss informiert, dass es bei der Rechnungsprüfung durch das beauftragte Planungsbüro sehr wahrscheinlich unterlassen wurde, Aufmäße der beauftragten Unternehmen zumindest stichprobenartig zu überprüfen.

Feststellung

Aufmäße zur Mengenermittlung bei Eingangs - Rechnungen im Regiebetrieb Wohnungswirtschaft wurden nicht vollständig geprüft.

Einnahmen und Einzahlungen

Die Einnahmen und Einzahlungen wurden schwerpunktmäßig unter dem Aspekt der Vollständigkeit der Einnahmeerzielungsmöglichkeit geprüft.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuereinnahmen sind im Jahr 2018 um 150.960,46 € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Sie übertrafen die Planungen im Haushaltsjahr um 97.838,35 €.

Im Zuge der Prüfung wurde die Entstehung der Gewerbesteuer nach Branchen ermittelt.

Der Gewerbesteueraufkommen verteilt sich prozentual auf einzelne Branchen wie folgt:

Apotheken	4,5%
Baubetriebe, Bauträger	6,2%
Beherbergungsgewerbe	43,7%
Restaurants, Imbiss, Cafès	7,3%
Einzelhandel, Bäckereien	9,8%
Sonstiges Dienstleistungen	9,6%
Kreditinstitute, Versicherungen	5,9%
Handwerk	7,2%
Sonstige	5,7%

Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß §37 Absatz 6 Gem-HVO Doppik MV haben Gemeinden eine Rücklage zu bilden, sofern sich Mindereinnahmen aus Mitteln des Finanzausgleichs durch einen wesentlichen Anstieg der Steuerkraftmesszahl ergeben. Als Wesentlich wird laut Verwaltungsvorschrift eine Steigerung der Steuerkraftmesszahl von 30% bezeichnet.

In den Vorjahren hat die Gemeinde Graal-Müritz eine Rücklage zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von insgesamt 1.025.000,- € gebildet.

Im Jahr 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 400.000,- € der Rücklage ergebniswirksam und fristgerecht entnommen.

Im Jahr 2018 wurde der Restbestand in Höhe von 625.000,- € planmäßig und ergebniswirksam entnommen.

Der Stand der Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt nunmehr 0,- €.

Prüfung von Bilanzpositionen

Einzelne Bilanzpositionen wurden dahin gehend geprüft, ob sie sachgerecht erfasst und bewertet wurden.

Anlagevermögen

Die Erfassung und Bewertung sowie die Zu- und Abgänge im Anlagevermögen wurden eingehend geprüft. Die Prüfung war ohne Beanstandungen.

Forderungen

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Ansatz von Forderungen dem Grunde und der Höhe sowie der Werthaltigkeit nach geprüft.

Geprüft wurden die Gebührenforderungen gegen den sonstigen Bereich, die Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich und die Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich.

Sämtliche Ansätze sind nicht zu beanstanden.

Rückstellungen

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Ansatz von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für Beamte geprüft.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anfangswertfeststellungen für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen vom 31.12.2017 und 31.12.2018 nicht übereinstimmen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Plan- anstelle der Ist- Werte zum Ansatz gekommen sind. Die Ergebnisabweichung für das Jahr 2017 wurde nachgebucht.

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft wurde auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Dabei wurden die Einhaltung der Planansätze und die Rechtmäßigkeit ggfs. getätigter Haushaltsüberschreitungen geprüft.

Haushaltsansätze

Bei einem geplanten Ansatz der Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.438.400,38 € wurden tatsächlich Ausgaben in Höhe von 6.968.271,87 € getätigt. Der Planansatz wurde insgesamt um 470.128,51 € unterschritten.

Die Abweichungen verteilen sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsart	Plan	Ist	Planabweichung
Personalaufwand	1.447.100,00 €	1.301.473,71 €	- 145.626,29 €
Versorgungsaufwand	-25.700,00 €	302.020,94 €	327.720,94 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.102.564,04 €	1.448.534,35 €	- 654.029,69 €
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	977.000,00 €	959.397,03 €	- 17.602,97 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00 €	1.477,80 €	1.477,80 €
Zuwendungen, Umlagen	1.794.900,00 €	1.793.459,34 €	- 1.440,66 €
Aufwendungen der sozialen Sicherung	354.000,00 €	294.232,20 €	- 59.767,80 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	130.500,00 €	120.319,73 €	- 10.180,27 €
Sonstige laufende Aufwendungen	658.036,34 €	747.356,77 €	89.320,43 €
Gesamtaufwand	7.438.400,38 €	6.968.271,87 €	- 470.128,51 €

Der **Versorgungsaufwand** in Höhe von 302.020,94 € liegt über dem geplanten Aufwand. Die unplanmäßigen Steigerungen sind in der Bürgermeister Neuwahl und der damit verbundenen Pensionen zu suchen.

Der **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen** liegt aufgrund von nicht in 2018 getätigten Instandhaltungen und der geplanten, jedoch noch nicht vollständig in 2018 durchgeführten Strangsanierung im Ostseering deutlich unter Plan.

Der Planansatz für **die sonstigen laufenden Aufwendungen** wurde mit 89.320,43 € deutlich überschritten. Ursächlich sind die in Einzelwertberichtigungen auf Forderungen. Die Einzelwertberichtigungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und sind nicht zu beanstanden.

Internes Kontroll - System

Zur **Steuerung des Haushaltes** werden von der Kämmerei **vierteljährliche Finanzberichte** für alle Sachgebiete erstellt, die einen regelmäßigen Plan/ Ist-Vergleich und Aussagen zur jeweiligen Mittelverfügbarkeit ermöglichen.

Eine vollumfängliche **Kosten- & Leistungsrechnung** entsprechend §27 GemHVO Doppik ist bisher nicht eingeführt worden. Ziele und Kennzahlen werden daher noch nicht als Ausgangspunkt von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes genutzt.

Fraktionszuwendungen

Im Jahr 2018 wurde gemeinschaftlich von den Bürgern für Graal-Müritz und der SPD eine Fraktion gebildet. Zusätzlich hat die CDU eine Fraktion gestellt. Die Fraktionen erhielten keine Zuwendungen aus Haushaltsmitteln im Jahr 2018.

ZUSAMMENFASSUNG DER FESTSTELLUNGEN, EMPFEHLUNGEN UND HINWEISE

Feststellungen

- Entgegen den Dienstanweisungen, die das Kassenwesen betreffen, wurden für die Bibliothek 28 Stühle im Gesamtwert von 4.408,23€ ohne die Einholung von mindestens zwei weiteren Angeboten angeschafft.
- Das Vergabeverfahren der Gemeinde Graal-Müritz im Bereich der Kernverwaltung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen.
- Das Vergabeverfahren im Regiebetrieb Wohnungswirtschaft entspricht in formeller Hinsicht nicht den gesetzlichen Anforderungen.
- Aufmaße zur Mengenermittlung bei Eingangs - Rechnungen im Regiebetrieb Wohnungswirtschaft wurden nicht vollständig geprüft.

Empfehlungen

- Es wird empfohlen, zukünftig zumindest den Sozialausschuss über Mittelvergaben dieser Art zu informieren.
- Da es zunehmend schwerer wird, die laut Dienstanweisung einzuholende Anzahl von Angeboten bei Anschaffungen einzuholen, empfiehlt der RPA die Nutzung von Internetplattformen wie www.evergabe.de, um ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Transparenz im Vergabeverfahren aufrecht erhalten zu können.
- Der RPA empfiehlt Wartungsverträge systematisch zu katalogisieren und einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen.

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Graal-Müritz. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Graal-Müritz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Graal-Müritz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Graal-Müritz sowie die

Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Graal-Müritz

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Graal-Müritz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 40.600.374,36€

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 55,5%

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2018 18,6%

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt 815.493,04€

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 8.024.260,20€

Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 704.100,74€

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von -113.997,89€

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von

Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.600.309,52€

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung insgesamt gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 409.035,46€

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 968.254,88€

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 1.553.518,23€

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Graal-Müritz, 04.08.2021



Ort / Datum

Unterschrift

Oliver Behrens
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung und dem Finanzausschuß die Jahresrechnung 2018 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung 2018 abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 815.493,04€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.